FC Hünibach, Blümlisalpweg 1, 3626 Hünibach

[www.fc-huenibach.ch](http://www.fc-huenibach.ch) / [info@fc-huenibach.ch](mailto:info@fc-huenibach.ch)

**Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 27. April 2021**

Version: 3. Mai 2021

Ersteller: Frederik Reinmann, Corona-Beauftragter

# Neue Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 19. April 2021 folgende Bestimmungen:

**U20 - Jahrgang 2001 und jünger**

* Trainings und Wettkämpfe von Personen bis zum 20. Lebensjahr im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.

**Ü20 - Jahrgang 2000 und älter**

* Training ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) können im Freien ohne Gesichtsmaske durchgeführt werden. Neu ist Training mit Körperkontakt mit Gesichtsmaske erlaubt.
* Fussballtrainings in Innenräumen sind für Gruppen bis maximal 15 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands sowie permanenter Maskentragpflicht möglich.
* Wettkämpfe sind faktisch weiterhin verboten (Obergrenze von 15 Personen)

Gemäss Vorgaben des Kantons gilt folgende Bestimmung:

* Wenn mehr als eine Person in einem Fahrzeug ist, müssen alle eine Maske tragen (diese Pflicht gilt nur dann nicht, wenn die Personen im gleichen Haushalt leben).

# Zusammenfassung der Rahmenbedingungen:

|  |  |
| --- | --- |
| **Mannschaften U20**  Jahrgang 2001 und jünger  (Junioren F bis Junioren A) | Training in Räumen und im Freien  Training ohne maximale Anzahl Spieler/innen  Training mit Körperkontakt  Wettkämpfe erlaubt, jedoch ohne Zuschauer |
| **Mannschaften Ü20**  Ab Jahrgang 2000 und älter  Aktivmannschaften | **Training im Freien** Bis max. 15 Personen (inkl. Trainer)  Ohne Körperkontakt, mit Abstand = ohne Maske  Mit Körperkontakt = MIT MASKE  Wettkämpfe bis max. 15 Personen erlaubt.  **Training in Innenräumen**  Bis max. 15 Personen (inkl. Trainer)  Ohne Körperkontakt, mit Abstand UND MASKE |
| **Mannschaften U20/Ü20 gemischt** | Hier gelten die Bedingungen für ü20 |
| **Zuschauer** | * **Es sind KEINE Zuschauer bei Training und Wettkämpfe erlaubt.** |

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

# Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

# Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

# Gesichtsmaske tragen

* Wenn 1.5 Meter Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt eine Gesichtsmaskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. Einzige Ausnahme ist Training und Spiele bis 20 Jahre (u20)

# Gründlich Hände waschen

* Trainer und Spieler/innen reinigen vor und nach Training/Spiel gründlich ihre Hände.
* In den Toiletten der Turnhalle im Erdgeschoss und Untergeschoss sind Seifenspender und Papierhandtücher vorhanden.
* Beim Turnhallen-Eingang auf der Clubhausseite steht zusätzlich ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
* Im Ballraum wird ein Seifenspender beim Lavabo deponiert.

# Training im Freien

**(U20 - Jahrgang 2001 und jünger)**

* Trainings und Wettkämpfe von Personen bis zum 20. Lebensjahr im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.

**Ü20 - Jahrgang 2000 und älter**

* Trainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) erlaubt. Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Gesichtsmasken getragen werden.
* Wird mit Körperkontakt trainiert, gilt stets eine Gesichtsmaskenpflicht.

# Training in Innenräumen

**(U20 - Jahrgang 2000 und jünger)**

* Trainings und Wettkämpfe von Personen bis zum 20. Lebensjahr im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.

**Ü20 - Jahrgang 2000 und älter**

* Trainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) ab 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) mit Abstand **UND** Gesichtsmaske erlaubt.

# Präsenzlisten führen

* Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
* Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.).
* Die Trainer führen die Anwesenheitslisten der Spieler im Training und bei Spielen (inkl. Trainer und allfälligen Funktionären). Diese Listen müssen bei Bedarf dem Corona-Beauftragten zur Verfügung stehen.
* Während dem Trainingsbetrieb sind keine Zuschauer auf der Anlage erlaubt. (Eltern, Fahrer, usw. werden gebeten, auf dem roten Platz (nicht beim Spielfeld) oder beim Clubhaus zu warten).

# Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

* In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden.

# Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

* Der Corona-Beauftrage beim FC Hünibach ist Herr Frederik Reinmann, Präsident. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon 076 396 94 77 oder E-Mail [frederik.reinmann@fc-huenibach.ch](mailto:frederik.reinmann@fc-huenibach.ch).

# Besondere Bestimmungen für die Gegebenheiten des FC Hünibach

# Ballraum

* Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.
* Die Benützung des Ballraumes als Garderobe, Umkleidekabine, Kleider- und Schuhdepot, usw. ist bis auf weiteres verboten.
* Persönliche Sachen werden VOR dem Ballraum unter der gedeckten Fläche deponiert.
* In allen Innenräumen der Schulanlage in Hünibach gilt ab 12 Jahren eine Gesichtsmaskenpflicht.
* Im Ballraum dürfen sich nur die Trainer und, falls nötig, vom Trainer bestimmte Spieler/innen für die Materialabholung und -rückgabe aufhalten.

# Zuschauer Spielbetrieb

* **Es sind KEINE Zuschauer im Training oder bei Wettkämpfen erlaubt.**

# Weitere Verordnungen und Schutzkonzepte

* Es gelten die Verordnungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie von Bund und Kanton.
* Für die Schulanlage gelten die aktuell gültigen Auflagen des Bundesamtes für Gesundheit.
* Für das Clubhaus gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für Gastrobetriebe.

# Weitere Unterlagen

* Swissolympics Fragen zu Corona ab 19.04.2021
* Bundesamt für Sport (Baspo) Fragen und Antworten ab 19.04.2021

# Gedruckte Ausgabe des Schutzkonzeptes FC Hünibach

* Ein gedrucktes Exemplar des Schutzkonzeptes wird im Ballraum beim Lavabo deponiert. Falls ein Organ der Behörden für eine Kontrolle auf Platz kommt, kann dieses abgegeben werden.

Hünibach, 3. Mai 2021 Fussball-Club Hünibach

Frederik Reinmann Dominik Baumann

Präsident Vizepräsident